

**Religiöse Gemeinschaften und Stifte
bis zur Kirchenreform des 11. Jahrhunderts.
Zu Funktion und Wandel früher Kommunitäten im Imperium Romanum**

Wissenschaftliche Tagung vom 13. bis 16. Juni 2002
im Bildungshaus Schloss Goldrain, Vinschgau/Südtirol

Das Südtiroler Kulturinstitut, das Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen und die Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg im Breisgau veranstalteten unter der Leitung von Giulia Barone (Rom), Sönke Lorenz (Tübingen) und Thomas Zotz (Freiburg im Breisgau) vom 13. bis 16. Juni 2002 im Bildungshaus Schloss Goldrain, Vinschgau/Südtirol, eine wissenschaftliche Tagung zum Thema *Religiöse Gemeinschaften und Stifte bis zur Kirchenreform des 11. Jahrhunderts. Zu Funktion und Wandel früher Kommunitäten im Imperium Romanum*. Ziel der Kolloquiums war es, den Austausch über Fragen und Probleme frühmittelalterlicher Formen, Funktionen und Entwicklungen religiöser Gemeinschaften klerikal-kanonischer wie monastischer Ausrichtung hauptsächlich in den Gebieten des Reichs bis zur Kanonikerreform des 11. Jahrhunderts zu intensivieren. Ein besonderer Akzent galt dabei der Vielfalt von Erscheinungsformen religiöser Vergemeinschaftung jenseits von benediktinisch-monastischen Lebensmodellen. Eine Publikation der Tagungsergebnisse ist vorgesehen.

Im ersten Vortrag der Tagung *Mönch oder Kanoniker? Zur Ausdifferenzierung geistlicher Institutionen im Frankenreich bis ca. 900* skizzierte **Josef Semmler** (Düsseldorf) die Entwicklung geistlicher Gemeinschaften im fränkischen Reich des 6. bis 9. Jahrhunderts. Das Frankenreich des 7. Jahrhunderts erlebte eine große Welle von Klostergründungen durch König und Adel. Allgemein zeigte sich bei frühchristlichen Mönchsgemeinschaften des Abendlands ein Widerspruch zwischen weltlichen Anforderungen und monastischen Idealen, was bei manchen Klöstern zum Ausbau der Klausur als Schutz vor den Einflüssen der äußeren Welt führte. Die Übernahme weltlicher Aufgaben führte zu Kompromissen bei der monastischen Lebensweise, welche die ursprünglichen Mönchssatzungen zuweilen in Vergessenheit geraten ließen. Zahlreiche Einzelbeispiele belegen die Existenz von Mischkonventen an Bischofskirchen, in denen sich sowohl Mönche als auch Kanoniker befanden. Im 7. Jahrhundert waren diese Konvente häufig monastisch geprägt, später zeigt sich ein langsamer Übergang zu klerikalem Leben. Bei manchen Beispielen leistete eine an den monastischen Idealen festhaltende Minderheit Widerstand. Der Beginn der Regierungszeit Ludwigs des Frommen brachte eine Reform von Reich und Kirche mit sich: Die Mönche wurden auf eine einheitliche Lebensform nach der Benediktsregel verpflichtet, während man für die Kanoniker mit der *Institutio canonicorum* von 816 eine eigene Lebensweise skizzierte, deren unmittelbare Geltung und Umsetzung in der Alltagspraxis aber schwer nachzuweisen ist. Erst im 10. Jahrhundert erfolgte eine deutlicher belegbare Abtrennung der Kanoniker von den Mönchen, was am Beispiel bayerischer Bischofsstädte nachvollzogen werden kann. Im 9. Jahrhundert konnte es jedoch des öfteren passieren, dass Mönche wieder zum *tertius ordo*, einer Mischform zwischen klösterlicher und kanonischer Lebensweise zurückkehrten.

Dieter Geuenich (Duisburg) beschäftigte sich in seinem Vortrag *Religiöse Gemeinschaften an Heiligengräbern* mit der Bedeutung der Grabstätten heiliger Personen für geistliche Gemeinschaften allgemein. Die Reliquien stellten einen Ausgangspunkt für die Errichtung von Kultzentren religiöser Gemeinschaften dar. Das Beispiel von St. Gallen zeigt in deutlicher Weise die Entstehung eines solchen Zentrums, die, ausgehend von einem Eremitengrab mit späteren Wundererscheinungen, zur Gründung einer Mönchsgemeinschaft führte. Weitere Beispiele (Odilienberg, Kloster Fulda) zeigen die Stilisierung einer Gründerpersönlichkeit zu einer Heiligenfigur und die Ausstattung ihres Grabes zur Kultstätte, was sowohl zu wirtschaftlichem Erfolg als auch zu einer kulturellen Blüte der Einrichtung führen konnte. Heilige mussten nicht zwangsläufig dort verehrt werden, wo sie begraben wurden. So wurde die Reliquientranslation häufig zu Neugründungen geistlicher Institutionen instrumentalisiert. Umgekehrt war es für

erfolgreiche Gründungen leichter, wertvolle Reliquien zu erlangen, um die eigene Position weiter auszubauen, wie das Beispiel des Klosters auf der Reichenau zeigt. Die Attraktivität des jeweiligen Heiligen war mit ausschlaggebend für das Ansehen der Kommunität an seinem Grab. Eine essentielle Rolle für die Entwicklung eines Heiligenkultes spielte vor allem die Abfassung und Verbreitung der jeweiligen Heiligenvita. Ab dem 10. Jahrhundert wurde die Aufteilung der Reliquien üblich, an ihrer Verteilung lassen sich die Verbindungen einzelner Klöster oder Stifte zueinander nachweisen. Das Prestige eines Heiligengrabes bildete allerdings nicht zwingend die Grundvoraussetzung für den Erfolg einer Kommunität. Die Erforschung politischer Hintergründe bei der Ausstattung von Kommunitäten mit Reliquien und bei der Förderung der Verehrung bestimmter Heiliger stellt ein Desiderat dar.

Hannes Obermair (Bozen), **Klaus Brandstätter** (Innsbruck), **Emanuele Curzel** (Trient) und **Walter Landi** (Leifers) stellten das Projekt *Dom- und Kollegiatkirchen in der EU-Region Tirol-Südtirol-Trentino in Mittelalter und Neuzeit* vor. Ziel des deutsch-italienischen Handbuches ist ein repräsentativer Überblick über den Stand der regionalen Stiftskirchenforschung bis zum Ende des Alten Reiches. Der zu untersuchende Raum Südtirol-Tirol-Trentino besaß von der karolingischen Zeit bis ins 19. Jahrhundert eine zentrale Klammerfunktion am Übergangsbereich Deutschland-Italien. Die Untersuchung dieses Aspekts im Hinblick auf die europäische Stiftskirchenforschung bildet eine der Aufgaben des Bandes. Dieser ist konzeptionell zweigeteilt: Einleitende Texte und Aufsätze zu inhaltlichen Fragestellungen stehen dem eigentlichen Katalogteil voran, der die Auflistung sämtlicher Stiftskirchen der Region beinhaltet. Einigen Themen ist dabei ein besonderer Schwerpunkt gewidmet: Der Domkapitelforschung mit prosopografischen Elementen, der Stiftermemoria und der Erforschung von kollegiatstiftischen Strukturen an Pfarrkirchen, vor allem im Hinblick auf das Bistum Trient. Die Erneuerung bisheriger regionaler Fragestellungen zu Kultur-, Kirchen- und Religionsgeschichte, Rechts-, Verfassungs- und Sozialgeschichte spielt für das Konzept des Projektes ebenfalls eine entscheidende Rolle. In erster Linie soll sich das Handbuch, dessen Publikation für 2004 vorgesehen ist, an Fachhistoriker und Studierende wenden, darüber hinaus jedoch auch einem weiteren, historisch interessierten Leserkreis ein Basisthema der historischen Entwicklung in seiner regionalen Dichte und Informationsfülle vorstellen.

Kloster und „Stift“ im langobardischen und fränkischen Italien waren das Thema, mit dem sich **Herbert Zielinski** (Giessen) auseinandersetzte. Hierbei wurde einleitend das Fehlen einer neueren Übersicht über diesen Forschungsbereich ebenso bemängelt wie die wechselseitig unzureichende Rezeption der italienischen und deutschen Forschung. Probleme ergeben sich auch aus der Terminologie: So ist der Begriff Stift für die Vielfalt der Kirchenformen vor der Reform des 11. Jahrhunderts manchmal zu ungenau. Der Einordnung Italiens in den gesamteuropäischen kirchengeschichtlichen Kontext kommt wegen der dortigen spätantiken Grundlagen eine besondere Bedeutung zu. Diese überdauerten die langobardische Zeit nicht nur, sondern entwickelten sich teilweise sogar noch fort. Die Langobarden, die im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts in Italien eingefallen waren, wurden im 7. Jahrhundert katholisiert. Erst mit Beginn der fränkischen Herrschaft in Italien lassen sich Elemente der fränkischen Kirchenreform südlich der Alpen nachweisen. Vor allem an den italienischen Kathedralkirchen ist um die Mitte des 9. Jahrhunderts mit der Einrichtung der dortigen Kanonien ein Entwicklungsschub spürbar. Allerdings kann man eine direkte Rezeption der Aachener Institutio nicht belegen. Ohnehin lassen sich die Kollegiatkirchen dieser Zeit nicht leicht definieren, wobei der Überfluss an Quellen zuweilen die Übersicht erschwert. Eine wichtige Bedeutung kommt auch den ländlichen Taufkirchen zu, die innerhalb eines festen Bezirks alle seelsorgerischen Aufgaben übernahmen – sie tauchen bereits häufig in den Quellen des Langobardenreichs auf und werden gleichberechtigt neben Klöstern und Kapiteln genannt. Die prägende Kraft des Seelsorgegedankens ist ein besonderes Merkmal der frühen italienischen Kanonikerbewegung, die Verpflichtung der Mönche und Kleriker auf ihre jeweilige Ordo stellte keinen Selbstzweck dar.

Mit seinem Vortrag *Willfährige Wissenschaft – Wissenschaft als Beruf: Leo Santifaller zwischen Wien, Bozen und Breslau* lenkte **Hannes Obermair** (Bozen) den Blick auf einen der Wegbereiter der modernen Stiftskirchenforschung. Bereits in den 1920er Jahren wartete Leo Santifaller (1890-1974) mit methodisch originellen Analysen auf breiter prosopografischer Grundlage auf, maßgeblich waren dabei seine Untersuchungen zum Brixener Domkapitel (1924). Die

Erschließung soziologischer Grundlagen von Kollegiatkirchen in einem bestimmten Einzugsbereich bildete einen weiteren Teil seiner Arbeitsweise und ermöglichte ihm ein tieferes Vordringen in die Strukturen historischer Prozesse. Santifallers Gesamtwerk umfasst eine Reihe bedeutender Monographien und Editionen zu Fragen der päpstlichen Kanzleigeschichte, der frühmittelalterlichen Diplomatie und Paläografie und dem Begriff des Ottonisch-Salischen Reichskirchensystems. Für die Zeit des Nationalsozialismus ist auch bei Santifaller ein gewisser Nationalisierungsschub feststellbar, er blieb jedoch außerhalb der endzeitlich ausgerichteten NS-Wissenschaftstheorie. Nach dem Krieg sollte sein Verhalten in dieser Zeit nicht unumstritten bleiben.

Mittelpunkt der Ausführungen von **Thomas Schilp** (Dortmund) waren *Die Aachener Institutio Sanctimonialium und ihre Wirkung*. Letztere festzustellen, sei, so Schilp, ein schwieriges Forschungsthema, da man Ursache und Wirkung bei der Konstruktion von mittelalterlicher Realität besonders beachten müsse. Eine neue Norm beziehe sich dabei immer auch auf die vorgefundene Realität. Fehlende Quellen und eine ungenaue Terminologie erschweren die Untersuchung der Entwicklung nach 816 zusätzlich. Selbst die Institutio an sich sei ungenau abgefasst, Begriffe könnten sowohl für Stifte als auch für Klöster gebraucht werden. Maßstäbe, die am Spätmittelalter gewonnen wurden, könne man bei diesen frühen Beispielen nicht anwenden. Lohnender sei es daher, aus der Institutio Rückschlüsse auf die bestehende Wirklichkeit und die gewünschten Ergebnisse der Reform zu ziehen. Anhand von sächsischen Frauenkonventen, bei denen eine Rücksichtnahme auf den jeweiligen spezifischen Charakter vor allem in Bezug auf die Eigentumsfrage angebracht sei, kam Schilp auf das Ergebnis, dass man die Wirkung der Institutio von 816 nur in einer langfristigen Perspektive feststellen könne. Dies wäre möglich, da der Prozess der Differenzierung zwischen Stift und Kloster um 1100 bereits weit fortgeschritten war.

Franz J. Felten (Mainz) widmete sich in seinem Vortrag *Frühe Frauenkongregationen. Klöster im Kontext vielfältiger Formen weiblicher vita religiosa im Frankenreich vom 5. bis zum 9. Jahrhundert* dem Prozess der Regularisierung und Institutionalisierung weiblichen Zusammenlebens, aber auch Formen weiblicher Religiosität außerhalb von Ordines und Körperschaften. Für den Zeitraum vom 5. bis 7. Jahrhundert stellte Felten eine Steigerung im 6. und einen Boom an Gründungen von Frauenkongregationen im 7. Jahrhundert v.a. im Norden des Frankenreichs heraus; er betonte das Wirken charismatischer Personen wie Columban bzw. dessen Schüler und postulierte für den Eintritt von Frauen in religiöse Gemeinschaften den Vorrang von persönlich-religiösen Faktoren vor politischen oder sozioökonomischen. Felten unterstrich die beträchtliche normative und reale Vielfalt der weiblichen *vita religiosa*, die trotz der Regulierungsversuche karolingischer Reformer mit dem Ziel einer Bereinigung dieser Divergenzen weiter erhalten blieb.

Michèle Gaillard (Paris/Metz) behandelte unter dem Titel *Mönche, Kanoniker und Sanktimonialen in den Diözesen Metz, Toul und Verdun im 9. Jahrhundert* zehn religiöse Gemeinschaften im Gebiet des heutigen Lothringens, sie fragte dabei nach dem Einfluss der Aachener Konzilsbeschlüsse 816/817 in dieser dem karolingischen Machtzentrum nahe gelegenen Region sowie nach der Unterscheidung zwischen Mönchen bzw. Nonnen und Kanonikern bzw. Kanonikerinnen. Weniger bei den Männer-, vor allem aber bei den Frauengemeinschaften finden sich, so Gaillard, trotz oftmals reichhaltiger Urkundenüberlieferung nur selten Hinweise auf die Verbreitung der *Institutio Sanctimonialium*. Damit ist nach Gaillard für Frauengemeinschaften eine Unterscheidung zwischen Nonnen, die der Benediktsregel folgten, und jenen, die nach kanonischem Recht lebten, im Gegensatz zu Mönchen und Kanonikern oftmals nur schwer zu treffen. Eine eindeutige Trennung der beiden Gemeinschaftsformen war für Frauenkongregationen deshalb nicht notwendig, weil eine angemessene religiöse Lebensführung der Frauen durch bischöfliche Autorität und Konzilkanones gewährleistet wurde.

Reinhold Kaiser (Zürich) untersuchte in dem Abendvortrag *Das Bistum Chur und seine Frauenklöster und Klerikergemeinschaften* religiöse Gemeinschaften kanonikaler und monastischer Verfassung. Unsicher sei, so Kaiser, ob die beiden nach der 806 vollzogenen *divisio inter episcopatum et comitatum* beim Bischof verbliebenen Frauenkonvente Cazis und Mistail mit Nonnen oder Kanonissen besetzt waren, dagegen ist das Eigenkloster der Hunfridinger Schänis 1045 eindeutig als Stift erkennbar. Offen muss hingegen bleiben, wer die Hospize im Bistum Chur

versah. Das seit dem 10. Jahrhundert gut bezeugte Domkapitel löste die altkirchliche Gemeinschaft des Klerus des Bischofssitzes und der suburbanen Kirchen ab, nach Kaiser wohl infolge einer im Anschluss an die Aachener Beschlüsse von 816 erfolgten Neuorganisation, im Rahmen derer die Churer Verhältnisse an die der Reichskirche angepasst wurden. Abschließend thematisierte Kaiser die nur kurzzeitig erfolgreichen Kloster- oder Stiftsgründungen in Ramosch und Tomils.

Helmut Maurer (Konstanz) befasste sich in seinem Vortrag *Ländliche Klerikergemeinschaft und Stift. Vergleichende Beobachtungen an Beispielen aus der Diözese Konstanz* mit den im 9. Jahrhundert entstandenen thurgauischen Kongregationen in Aadorf, Stammheim, Jonschwil, Bischofszell und Salmsach. Die an der Wende zum 10. Jahrhundert zu beobachtende Angliederung an das Kloster St. Gallen (Aadorf, Stammheim, Jonschwil) bzw. Verlegung an das Stift St. Stephan in Konstanz (Salmsach) stellte Maurer in einen Zusammenhang mit dem Wirken Salomos III., der zugleich das Amt des Konstanzer Bischofs wie des St. Galler Abts bekleidete und gleichsam, so Maurer, eine Neuordnung im Thurgau anstrebte. Hinsichtlich der Klerikergemeinschaft in Schienen konnte Maurer die bisherige Forschung widerlegen, indem er nachwies, dass auch in der Karolingerzeit dort keine Mönche wirkten. Über Schienen hinaus bestand nach Maurer bereits im 11. Jahrhundert eine Priesterbruderschaft im Hegau, die als Vorstufe eines Landkapitels zu verstehen sei.

Alfons Zettler (Dortmund) thematisierte in seinem Referat *Cellae und Stifte im Umkreis der Abtei Reichenau* die Geschichte der etwa 20 mittelalterlichen Kirchen, die im Bereich der klösterlichen Immunität angesiedelt waren und unter der Ägide der Abtei standen. Die meisten dieser Kirchen stammten, wie Zettler am Beispiel der Kirchen in Niederzell und Oberzell sowie der östlich des Münsters gelegenen Kirche St. Laurentius darlegte, aus der Zeit zwischen 750 und 1100 und hatten ihren Anfang als Memorien(-Stiftungen) genommen. Lediglich kurzzeitig und in rudimentärer Form hätten nach Zettler in Nieder- und Oberzell Kollegiatstifte bestanden.

Charles Mériaux (Göttingen/Reims) referierte über *Kanoniker und Stifte im Nordgallien des Frühmittelalters (Diözese Arras, Cambrai, Tournai und Thérouanne)* und beschrieb dabei eine Typologie verschiedener klerikaler Gemeinschaften. Den geographischen Rahmen für die Entwicklung derselben vom 7. bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts bildeten die ungefähr 50 Stifte aus den nördlichen Diözesen der Reimser Provinz. Bis 816 bezeichnete man die Stiftsherren als *clerici*, nach dem Aachener Konzil als *canonici*. In merowingischer Zeit wurden Klerikergemeinschaften nicht nur in (Bischofs-)städten und ihrer Umgebung, sondern auch auf dem Land gegründet, hier spielte die *vita communis* allerdings eine eher untergeordnete Rolle. Am Beispiel der Grafen von Flandern lassen sich politisch motivierte systematische Stiftsgründungen nachweisen, die Funktionen im gräflichen Verwaltungsapparat einnehmen konnten, aber auch eine wichtige Rolle im Heiligenkult spielten. In den ostfränkischen Diözesen (Cambrai) waren die Stifte ein Objekt bischöflicher Reformbestrebungen, kleinere Stiftsgründungen dienten hierbei zur Strukturierung des ländlichen Raums.

Thomas Zotz (Freiburg) wandte sich in *Klerikergemeinschaft und Königsdienst* den Pfalzstiften der Karolinger, Ottonen und Salier zu. Von der Definitionsfrage ausgehend seien alle Männer- und Frauenkongregationen im Bereich einer Pfalz als Pfalzstift zu bezeichnen. Somit sei es, auch im Blick auf den älteren Forschungsstand, wichtig, genauso diejenigen Pfalzstifte in den Blick zu nehmen, die nicht im engen Zusammenhang mit der Hofkapelle standen. Als erstes Pfalzstift gilt das Aachener Marienstift, der Akt der Stiftswerdung ist wohl noch Karl dem Großen zuzuschreiben. Die Anregung erfolgte durch den Leiter der Hofkapelle. Weitere karolingische Beispiele waren die Pfalzstifte in Regensburg, Ramshofen, Roding und Altötting. So diente die Einrichtung eines Pfalzstifts in karolingischer Zeit als Bedeutungssteigerung für die Pfalz. Seit Anfang des 10. Jahrhunderts bestand außer Aachen kein direktes Pfalzstift im Zusammenhang mit der Hofkapelle mehr, die Entwicklung ging für König und Adel hin zum Residenzstift. Für die ottonische Zeit sind Pfalzstifte mit speziellem Memorialcharakter festzustellen (Quedlinburg, Merseburg). Unter den Saliern vollzog sich deutlich die Trennung von Pfalzkapelle und Stift, die schon unter den Ottonen einsetzende Entwicklung zu einer memorial-sakralen Ausrichtung der Pfalzstifte wurde fortgeführt. Allgemein kennzeichnend für Pfalzstifte waren letztlich die Präsenz

des Herrschers am Ort selbst sowie die spezielle Verbindung von weltlicher Herrschaft und sakraler Ausgestaltung.

Sönke Lorenz (Tübingen) behandelte im Abschlussvortrag der Tagung *Frühformen von Stiften in Schwaben*. Bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts bildeten sich auf dem ehemals provinzialrömischen Gebiet entlang des Rheins zwar Klöster, aber wohl noch fast keine Klerikergemeinschaften. Vor dem Hintergrund der allerdings lediglich langsam umgesetzten Aachener Regel von 816 wurden ab dem 9. Jahrhundert vor allem Abteien der ersten Klostergründungswelle (u.a. Honau, Schönenwerd, Zurzach) in Stifte umgewandelt. Zugleich entstanden im 8. und 9. Jahrhundert z.B. in Esslingen, Herbrechtingen und Radolfzell Neugründungen; unklar ist dabei nach Lorenz, welche Lebensformen in den meist als *cellae* bezeichneten Gemeinschaften bestanden, die erst später sicher als Stifte zu fassen sind. Schließlich widmete sich Lorenz den Kollegiatkirchen, die ab dem 9. Jahrhundert von Bischöfen (Augsburg, Konstanz), Königen (Zürich) oder Dynasten (u.a. Marchtal, Altdorf, Beromünster) gegründet oder zu Stiften umgewandelt wurden.

Andreas Bihrer, Freiburg, und Stefan Lang, Tübingen

Kontaktadressen:

Prof. Dr. Thomas Zotz
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar, Abt. Landesgeschichte
Werderring 8, D-79085 Freiburg
Tel: 0761/203-3460
e-mail: zotz@uni-freiburg.de

Prof. Dr. Sönke Lorenz
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften
Wilhelmstr. 36, D-72074 Tübingen
Tel: 07071/2978514
e-mail: s.lorenz@uni-tuebingen.de